

WAS MACHT KITAS ZU SICHEREN ORTEN FÜR KINDER? KINDERSCHUTZ IN DER KITA

Vortrag im Rahmen der KIEZ-KITA-FACHTAGUNG 2022 / 2023

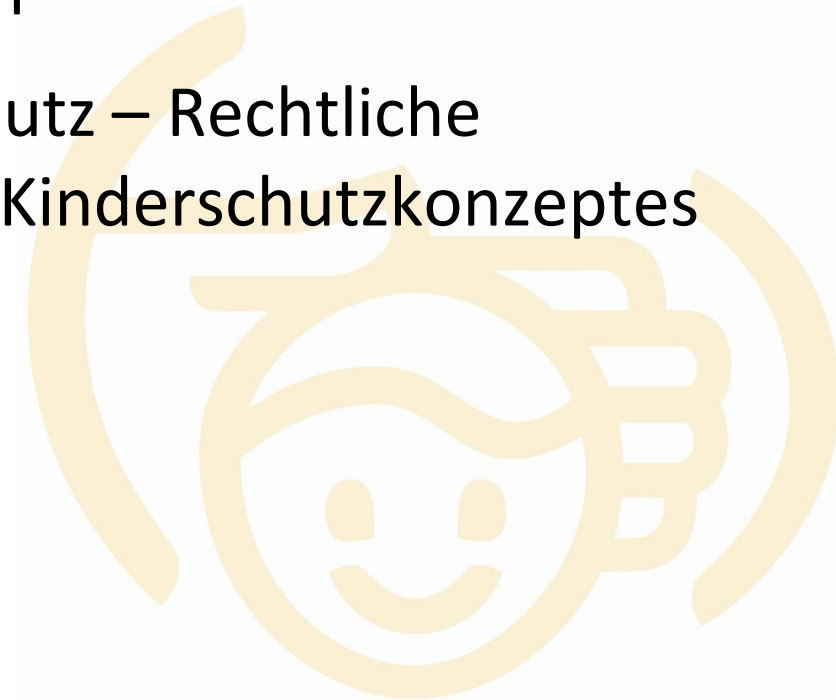
Bianka Pergande

Geschäftsführerin der Deutschen Liga für das Kind www.liga-kind.de

Sprecherin des Netzwerks Kinderrechte www.netzwerk-kinderrechte.de

Themen im Vortrag

- Kindertagesbetreuung – Alltag von immer mehr Kindern
- Kinderrechte und Kinderschutz – Begriffsverständnisse
- Empirischer Einblick in den Kita-Alltag: Situationen mit grenzüberschreitender Fachkraft-Kind-Interaktion
- Sicherer Ort für Kinder: Institutioneller Kinderschutz – Rechtliche Grundlagen und Bausteine eines Institutionellen Kinderschutzkonzeptes

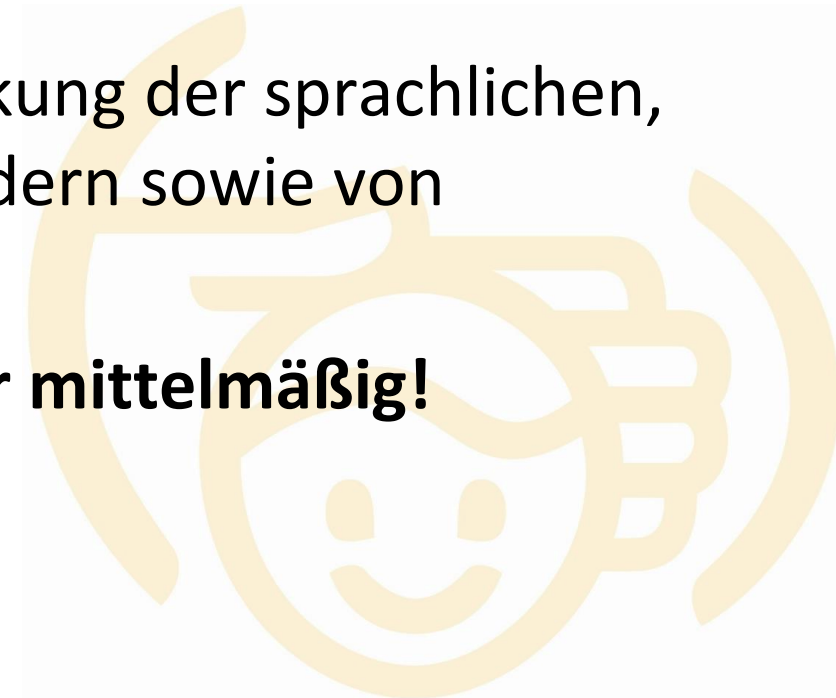


Kindertagesbetreuung – ein Großteil der Wachzeit der meisten Kinder

- **94,2%** der Kinder von 3-6 Jahren sind in Brandenburg in der Kindertagesbetreuung (Destatis,2022)
- Steigende Inanspruchnahme bei Kindern unter 3 Jahren:
 - Bundesweiter Anteil der Zweijährigen in der Kindertagesbetreuung seit 2006 verdoppelt (von 27% auf 64%) (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2022:101)
 - Bundesweiter Anteil der Einjährigen in der Kindertagesbetreuung seit 2006 verdreifacht (von 12 auf 37%) (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2022:101)
- Hohe wöchentliche Verweildauer: U3-Kinder im Osten: **Betreuungsumfang 42h/ Woche** (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018:73)

Kindertagesbetreuung – gesellschaftlicher Stellenwert

- Verschiebung von Vereinbarkeitszielen (Mütter in den Arbeitsmarkt) hin zu Bildungszielen (Kitas als wichtige Instanz für frühe Bildung)
- Kindheit und Familienleben inzwischen stark von institutioneller Betreuung geprägt
- Kindertagesbetreuung: Große Ressource zur Stärkung der sprachlichen, emotionalen und kognitiven Entwicklung von Kindern sowie von Chancengerechtigkeit!
- **Aber: Kita-Qualität ist bundesweit im Schnitt nur mittelmäßig!**



Erinnern Sie sich an eine grenzverletzende Situation im pädagogischen Alltag Ihrer Kindheit?

- Aufessen war immer ein Thema, bei uns allen.
- Bei uns war das Vorführen in der Schule Thema. Schamhafte Momente, wenn die gute oder eben schlechte Note vom Lehrer vor allen anderen Kindern genannt worden ist.
- Lehrer haben mit Schlüsselbund oder anderen Gegenständen nach Kindern geworfen.
- Wer in der Kita nicht schlafen konnte, wurde separat von den anderen Kindern in einen anderen Raum gelegt, z.B. ins Bad.
- Ich konnte als Kind mittags nicht schlafen, daher wurde ich mit der Bettwäsche ans Kinderbett fixiert.
- Eine Erzieherin hat mir die Hände festgehalten und eine Bastelschürze aufs Gesicht gelegt, damit ich mittags endlich einschlafe. Es hat nicht funktioniert.
- Ein Junge durfte nach dem Schlafen nicht im Schlafanzug auf Toilette gehen, sondern sollte sich zuerst anziehen. Er hat geweint, vor allen anderen eingenässt, und war sehr beschämt.

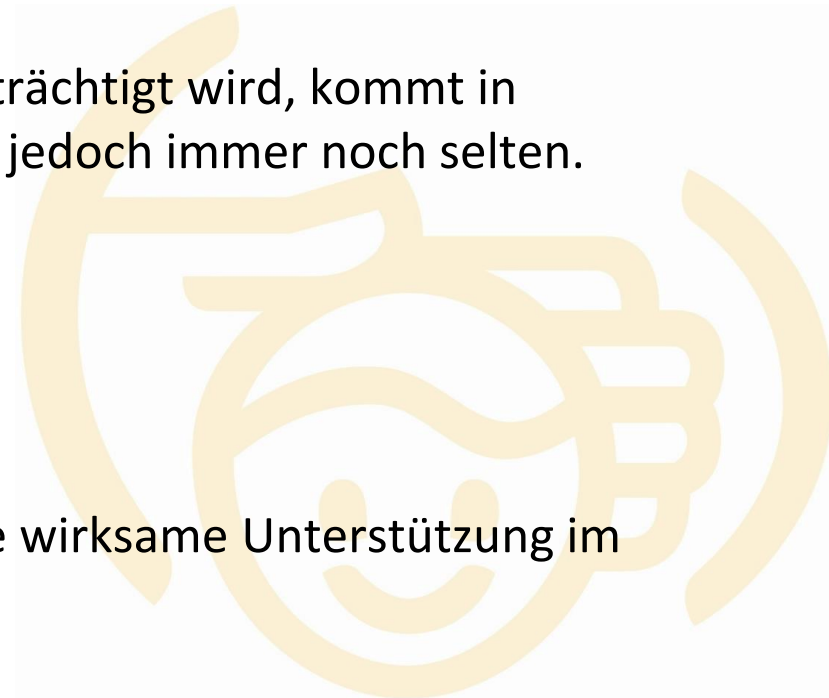
Grenzverletzendes Verhalten von Fachkräften verhindern?

Ausgangslage:

- Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung, selbstverständlich auch in der Kindertagesbetreuung.
- Dass das Wohl einzelner Kinder oder auch von Kindergruppen beeinträchtigt wird, kommt in Kindertageseinrichtungen aber regelmäßig vor. Thematisiert wird es jedoch immer noch selten.

Fragen :

- Was aber genau ist grenzverletzendes Verhalten?
- Wie häufig kommt es im Alltag von Kitas vor?
- Wie kann solchen Situationen vorgebeugt werden und wie sieht eine wirksame Unterstützung im Team aus, um Grenzverletzungen zu verhindern?



Das Gebäude der Kinderrechte

Ist Ihre Einrichtung ein
Haus der Kinderrechte?

Übereinkommen der Vereinten
Nationen über die Rechte des Kindes
vom 20.11.1989

Grafik: Netzwerk Kinderrechte. Online verfügbar unter
<https://netzwerk-kinderrechte.de/home/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention/> (Zugriff am 15.09.2022)



Schutzrechte nach UN-KRK

Artikel 2, 8, 9, 16, 17, 19, 22, 30, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38 u.a. mit Schutz...

- Vor Diskriminierung
- Der Identität
- Vor Trennung von den Eltern
- Der Privatsphäre und Ehre
- In Medien (Medienschutz)
- Vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung
- Von Kindern im Krieg, auf der Flucht sowie Minderheitenschutz
- Vor wirtschaftlicher Ausbeutung
- Vor Suchtstoffen
- Vor sexuellem Missbrauch
- Vor Entführung und Kinderhandel
- Vor Ausbeutung
- Vor Folter, Todesstrafe, lebenslanger Freiheitsstrafe
- Bei bewaffneten Konflikten
- Einziehung zu den Streitkräften

Kinderschutz: Begriffsverständnis

Begriffsverständnisse von Kinderschutz mit unterschiedlichen Reichweiten existieren parallel. Zudem hat sich das Verständnis von Kinderschutz seit Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes 2010 ständig weiterentwickelt.

- **Intervenierender Kinderschutz: Kindeswohlgefährdung**
(**enges Verständnis**: staatliches Wächteramt)
- **Präventiver und intervenierender Kinderschutz: u.a. Frühe Hilfen**
(**mittleres Verständnis**: Zielgruppe sind *alle* Familien (primäre Prävention) bzw. eine umschriebene Gruppe *belasteter* Familien (sekundäre Prävention))
- **Kinderrechtsschutz: Umsetzung sämtlicher Kinderrechte**
Schutzrechte – Förderrechte – Beteiligungsrechte
erweitertes Verständnis: nicht nur alle in der UN-KRK enthaltenen Schutzrechte – darunter Diskriminierungsschutz, Gewaltschutz, Medienschutz, Gesundheitsschutz, Schutz der Privatsphäre – sondern Schutz aller Kinderrechte. Dieses Begriffsverständnis betont den Zusammenhang von Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechten

Herausforderung im pädagogischen Alltag:

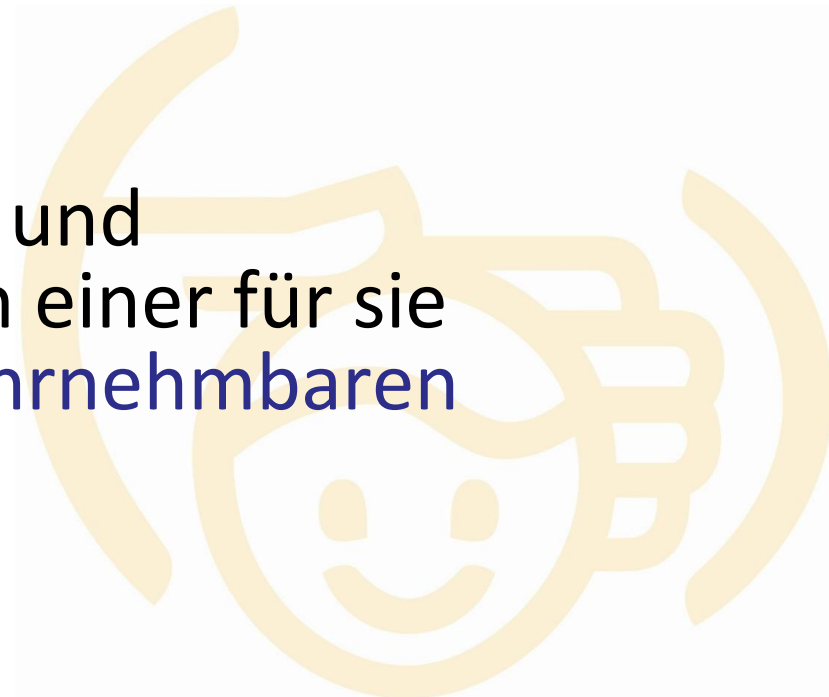
- Kinder und Pädagog*innen können NICHT AUF AUGENHÖHE die Regeln und Rituale, Interessen und Bedürfnisse oder Konfliktlösungen AUSHANDELN. Pädagogische Fachkräfte entscheiden, worüber Kinder (mit-) entscheiden können.
- Kinder = Rechtsträger.
- Pädagog*innen = Verantwortungsträger.
 - Machtstellung und Verantwortlichkeit reflektieren können und für eine Beteiligungskultur im Alltag sorgen.
 - Sicherstellen, dass auch Kinder, die z.B. noch nicht sprechen können oder auch solche mit Beeinträchtigungen, ihr Recht auf freie Meinungsäußerung wahrnehmen können und der Kindeswille bei sämtlichen sie betreffenden Angelegenheiten in angemessener Weise Berücksichtigung findet.

Was hat Kindeswohl mit Beteiligung zu tun?

Der Begriff „Beteiligung“ wird im SGB VIII präzisiert:

*§ 8 SGB VIII Absatz 4 wird neu eingefügt
(Kinder- und Jugendstärkungsgesetz 2021):*

„(4) Beteiligung und Beratung von Kindern und Jugendlichen nach diesem Buch erfolgen in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form.“

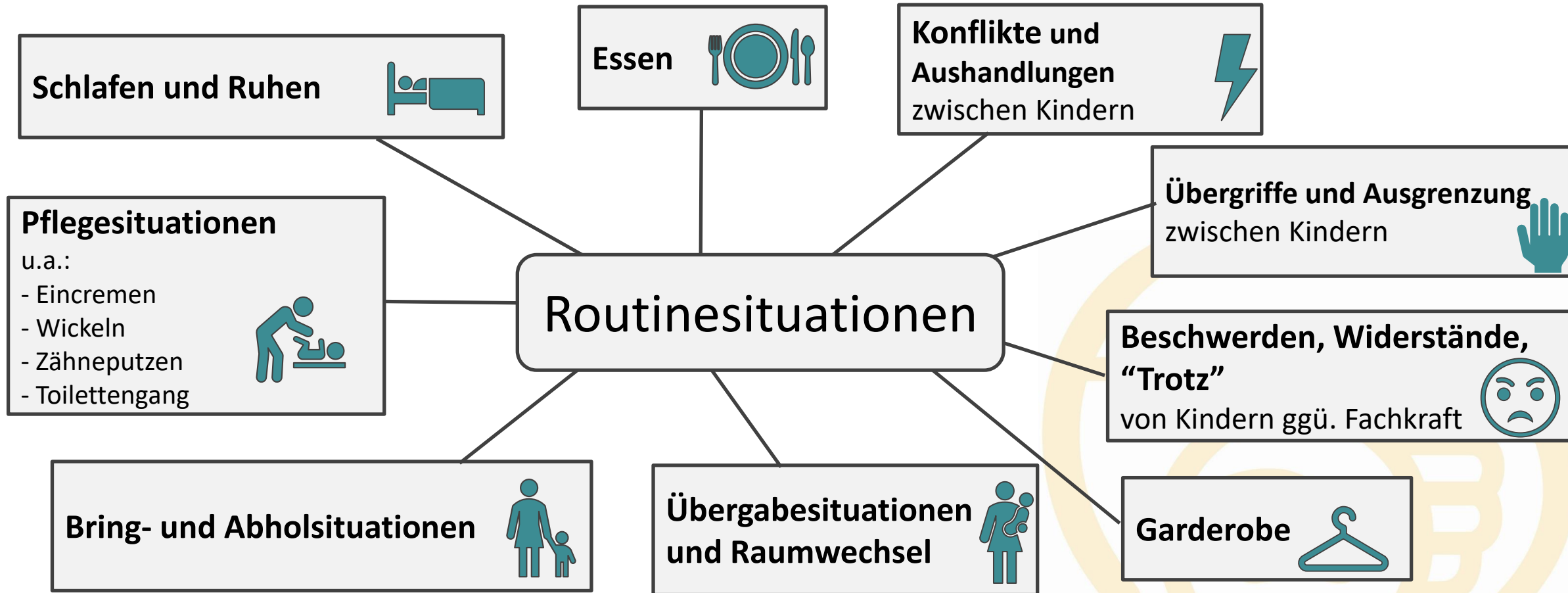


Partizipative Umgebung

Eine pädagogische Umgebung ist dann ideal partizipativ, wenn in ihr

1. das Autonomiebedürfnis des Einzelnen anerkannt,
 2. die Autonomie eines jeden nur durch die gleiche Autonomie der anderen und
 3. durch Schutzrechte begrenzt wird.
- ▶ Pädagog*innen in Kitas haben die Aufgabe, diese Qualität herzustellen. Dazu gehört die Gestaltung der Interaktion sowie der räumlichen und materiellen Umgebung.
 - ▶ Autonomie (Selbstbestimmung) unterscheiden von Selbstständigkeit! Dieser Unterschied ist wichtig z.B. für sehr junge Kinder oder Kinder mit Beeinträchtigungen.
 - ▶ Partizipation (Mitbestimmung) unterscheiden von Mitmachen! Das Recht auf Partizipation umfasst auch, nicht mitmachen zu müssen.
 - ▶ Die Pädagog*in muss eine Begrenzung von Autonomie jeweils genau abwägen und begründen.

Essenzielle Routinesituationen des pädagogischen Alltags – Beispiele



Was sind essenzielle Routinesituationen des pädagogischen Alltags?

- tägliche, sehr häufig vorkommende Situationen des Alltags
- organisatorisch strukturiert, in unterschiedlichem Maße ritualisiert
- automatisiert (Gefahr: fehlende Reflexion)
- viel 1:1-Interaktion, körperliche Nähe, Körperkontakt, oft ohne Beteiligung anderer Erwachsener (Gefahr: fehlende Kontrolle)
- lebensweltlich
- Grundwerte, Haltungen und Interaktionsmuster der Fachkräfte werden für Kinder unmittelbar und eindrücklich erfahrbar
- Bieten Bildungsanregungen in fast allen Bildungsbereichen

(Als „Schlüsselsituationen“ beschrieben in: Hildebrandt, Knauer, Maywald, Pergande & Sturzenhecker, 2022: Kinderrechte und Partizipation in der Kindertagesbetreuung. Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg. Im Erscheinen)

BiKA

BETEILIGUNG VON
KINDERN IM KITA-ALLTAG

Laufzeit: 01/2018 – 12/2020

Ein gemeinsames Projekt von:

FH;P

Fachhochschule Potsdam
University of
Applied Sciences

Fachhochschule Potsdam

Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften
Prof. Dr. Frauke Hildebrandt

**päd
quis**[®]
gGmbH

PädQUIS gGmbH

An-Institut der Alice Salomon Hochschule und
Kooperationsinstitut der Universität Graz
Prof. Dr. Catherine Walter-Laager

Gefördert vom:



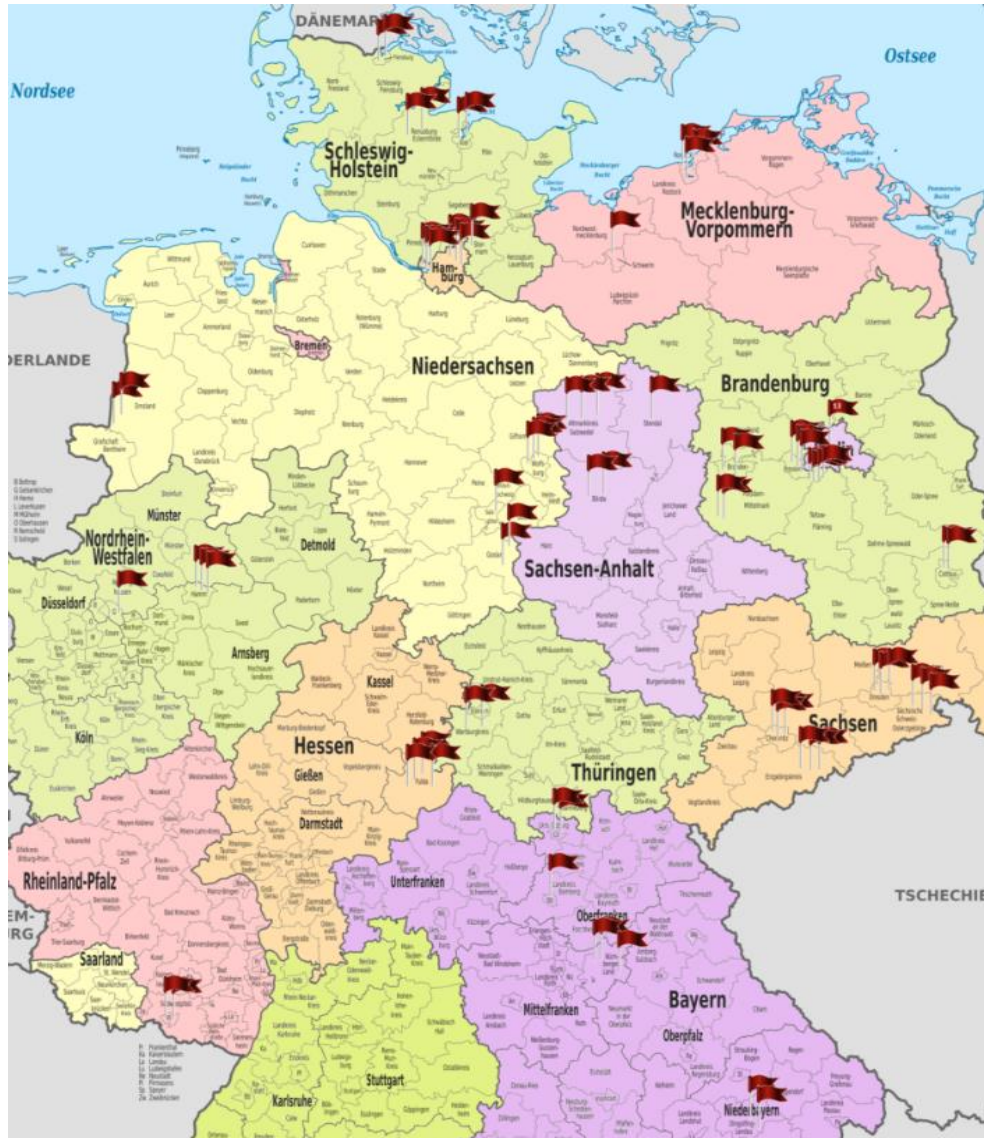
Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Abschlussbericht online verfügbar unter:

[BiKA - PINA \(pina-research.de\)](http://pina-research.de)

Videografie-Studie in Kitas 2019/2020

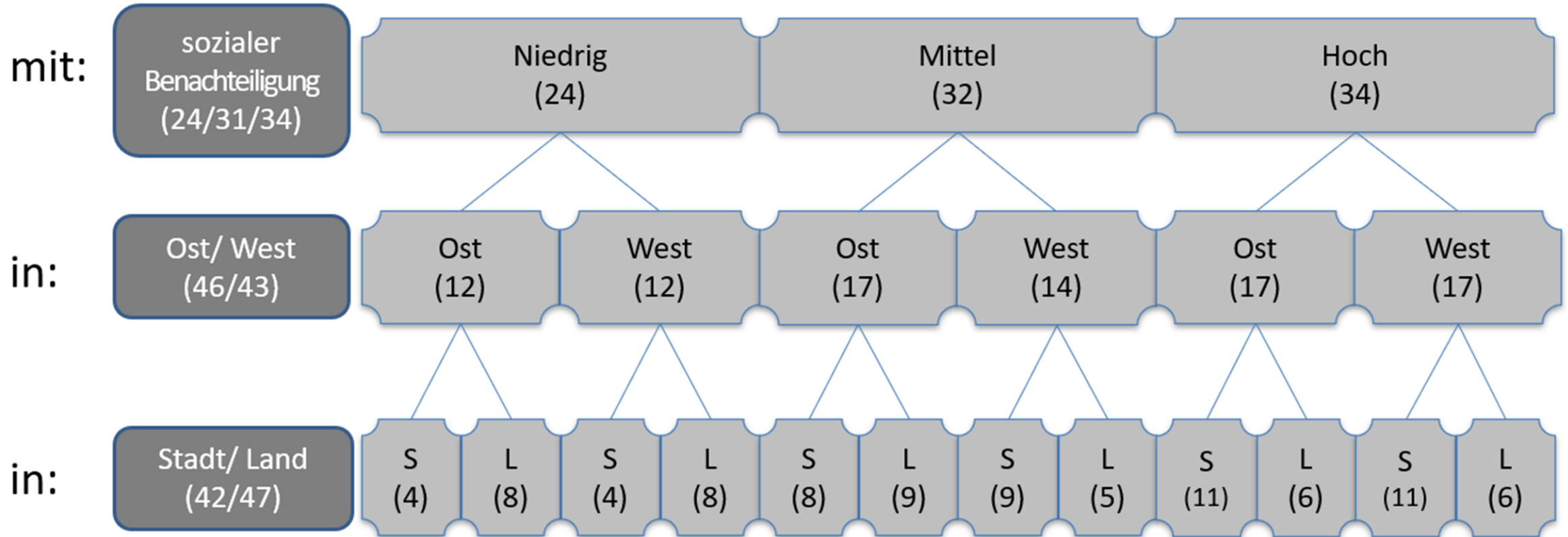
89 Kindertageseinrichtungen in 13 Bundesländern:



Bundesland	N
Bayern	8
Berlin	13
Baden-Württemberg	0
Brandenburg	13
Bremen	0
Hamburg	6
Hessen	4
Mecklenburg-Vorpommern	4
Niedersachsen	8
Nordrhein-Westfalen	4
Rheinland-Pfalz	2
Saarland	0
Sachsen	12
Sachsen-Anhalt	6
Schleswig-Holstein	7
Thüringen	2
Gesamt	89

Quotierung der Stichprobe: BiKA-Kitas in...

Kommunen



Fokus auf Kinder im Alter zwischen 1,5 und 2,5 Jahren

1. Videografie: Essenzielle Routinesituationen Essen, Spielen, Buchanschauen

- ✓ Am Vormittag
- ✓ Im Krippenbereich (bzw. im offenen Bereich bei Kitas, die [teil-]offen arbeiten)
- ✓ Mit 2 Kameras (Fachkraftkamera: ca. 100cm Höhe; Raumkamera: ca. 180cm Höhe)
- ✓ Mit 2 Funk-Mikrofonen (für 2 PädagogInnen)

2. Elternfragebogen

3. Fachkräfte-Fragebogen

4. Fachkraft-Interview

5. Beobachtung der Raumgestaltung (partizipative Umgebung)

SELBSTBESTIMMUNG VON KINDERN BEIM ESSEN

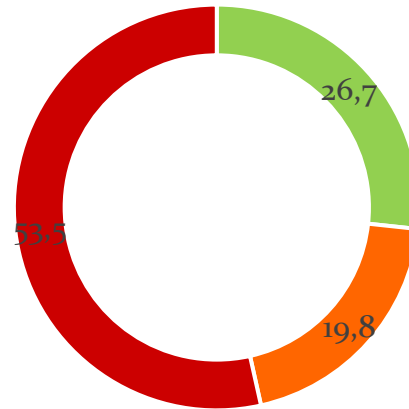
Empirische Erkenntnisse aus der Videografie-Studie BIKa (2018-2020)

Selbstbestimmung von Kindern in Kitas

Auf Grundlage einer Beobachtungssequenz während des gesamten Mittagessens

	trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu
Die Kinder entscheiden selbst, was auf den Teller kommt.	26.7%	19.8%	53.5%

Anteil der Kitas (in %), in denen die Kinder selbst entscheiden, was auf den Teller kommt



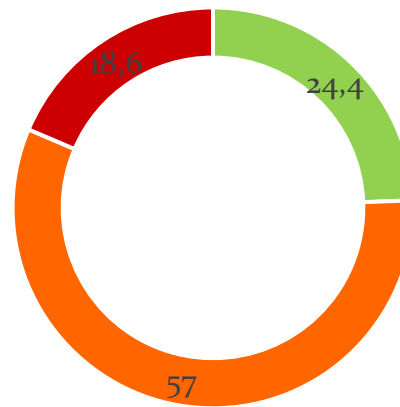
■ trifft zu ■ trifft teilweise zu ■ trifft nicht zu

Selbstbestimmung von Kindern in Kitas

Auf Grundlage einer Beobachtungssequenz während des gesamten Mittagessens

	trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu
Die Kinder haben ein Getränke-Angebot.	24.4%	57%	18.6%

Anteil der Kitas (in %), in denen die Kinder ein Getränke-Angebot beim Essen haben



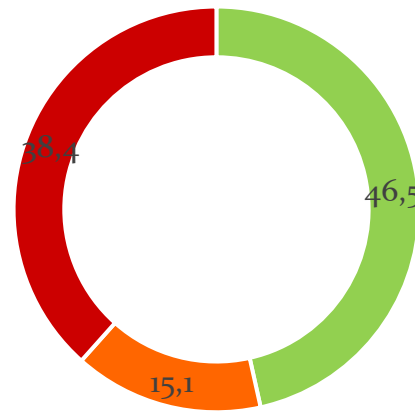
■ trifft zu ■ trifft teilweise zu ■ trifft nicht zu

Selbstbestimmung von Kindern in Kitas

Auf Grundlage einer Beobachtungssequenz während des gesamten Mittagessens

	trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu
Die Kinder entscheiden selbst, wieviel sie essen/ trinken möchten.	46.5%	15.1%	38.4%

Anteil der Kitas (in %), in denen alle Kinder selbst
entscheiden, wieviel sie essen/ trinken möchten



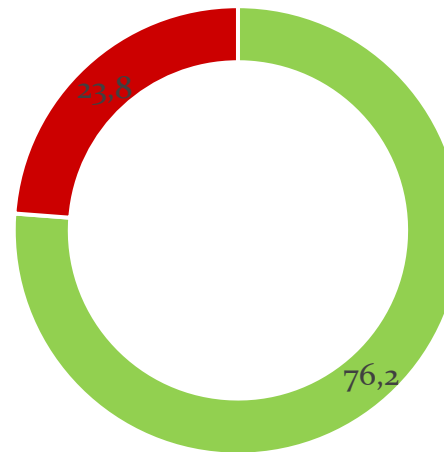
■ trifft zu ■ trifft teilweise zu ■ trifft nicht zu

Selbstbestimmung von Kindern in Kitas

Auf Grundlage einer Beobachtungssequenz während des gesamten Mittagessens

	trifft zu	trifft nicht zu
Die Kinder entscheiden selbst, ob sie etwas kosten.	76.2%	23.8%

Anteil der Kitas (in %), in denen die Kinder selbst entscheiden, ob sie etwas kosten



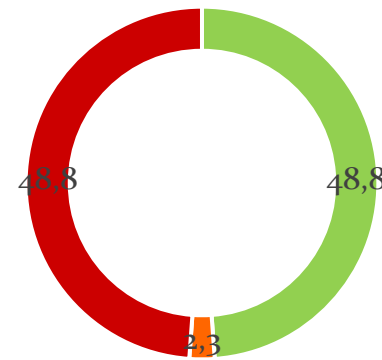
■ trifft zu ■ trifft nicht zu

Selbstbestimmung von Kindern in Kitas

Auf Grundlage einer Beobachtungssequenz während des gesamten Mittagessens

	trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu
Die Kinder essen selbstständig (wenn sie dazu in der Lage sind Besteck zu handhaben).	48.8%	2.3%	48.8%

Anteil der Kitas (in %), in denen die Kinder selbstständig essen (wenn sie dazu in der Lage sind Besteck zu handhaben)



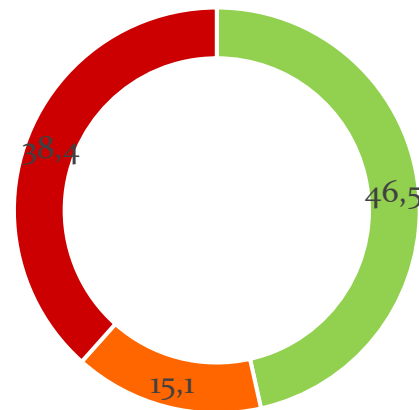
■ trifft zu ■ trifft teilweise zu ■ trifft nicht zu (Kinder werden ungefragt gefüttert)

Selbstbestimmung von Kindern in Kitas

Auf Grundlage einer Beobachtungssequenz während des gesamten Mittagessens

	trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu
Die Kinder entscheiden selbst, wieviel sie essen/ trinken möchten.	46.5%	15.1%	38.4%

Anteil der Kitas (in %), in denen die Kinder selbst
entscheiden, wieviel sie essen/ trinken möchten



■ trifft zu ■ trifft teilweise zu ■ trifft nicht zu



MERKMALE EINER PARTIZIPATIVEN INTERAKTION MIT KINDERN

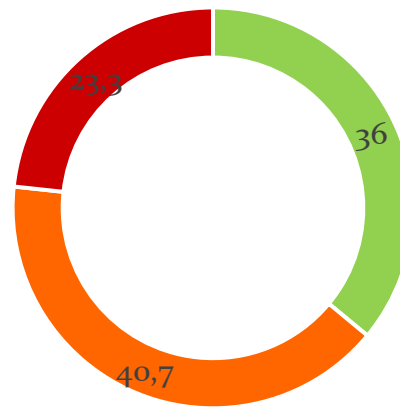
Empirische Erkenntnisse aus der Videografie-Studie BIKa (2018-2020)

Interaktionsqualität in Kitas beim Essen

Auf Grundlage einer Beobachtungssequenz während des gesamten Mittagessens

	trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu
Die Kinder essen gemeinsam mit der Fachkraft.	36%	40.7%	23.3%

Anteil der Kitas (in %), in denen die Kinder gemeinsam mit der pädagogischen Fachkraft essen



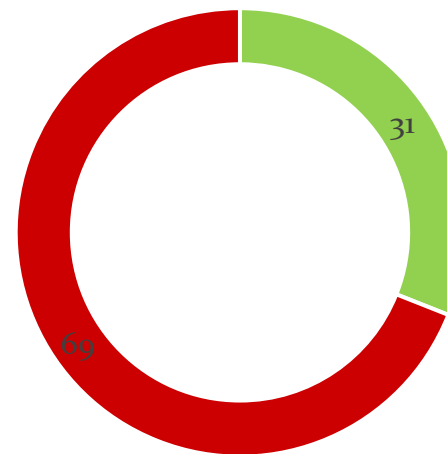
■ trifft zu ■ trifft teilweise zu ■ trifft nicht zu

Interaktionsqualität in Kitas beim Essen

Auf Grundlage einer Beobachtungssequenz während des gesamten Mittagessens

	trifft zu	trifft nicht zu
Die Kinder erleben, dass Tischgespräche stattfinden.	31%	69%

Anteil der Kitas (in %), in denen die Kinder Tischgespräche erleben (die über die reine Essensorganisation hinausgehen)



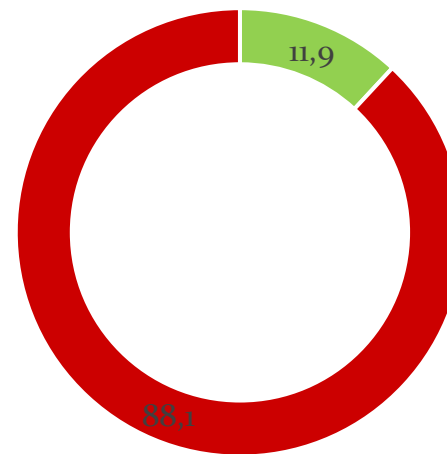
■ trifft zu ■ trifft nicht zu

Interaktionsqualität in Kitas beim Essen

Auf Grundlage einer 10-minütigen Beobachtungssequenz während des Mittagessens

	trifft zu	trifft nicht zu
Die Kinder erleben, dass Aushandlungsprozesse stattfinden.	11.9%	88.1%

Anteil der Kitas (in %), in denen die Kinder Aushandlungsprozesse beim Essen erleben



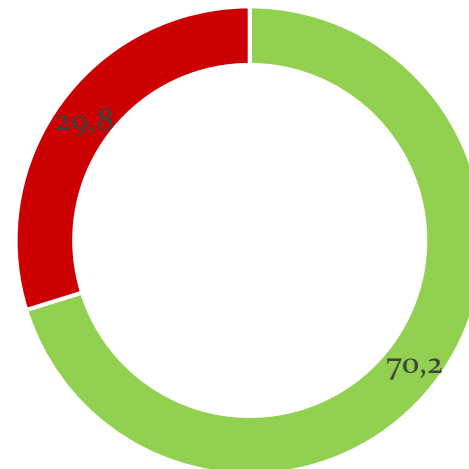
■ trifft zu ■ trifft nicht zu

Interaktionsqualität in Kitas beim Essen

Auf Grundlage einer 10-minütigen Beobachtungssequenz während des Mittagessens

	trifft zu	trifft nicht zu
Die päd. FK benennt ihre eigenen Handlungen (1x in 10 Minuten)	70.2%	29.8%

Anteil der Kitas (in %), in denen die päd. Fachkraft beim Essen handlungsbegleitend spricht (eigene Handlungen benennt)



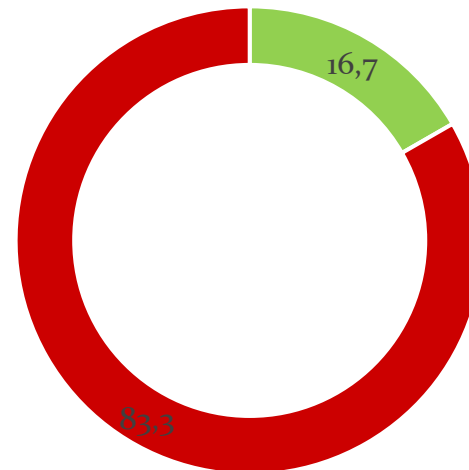
■ trifft zu ■ trifft nicht zu

Interaktionsqualität in Kitas beim Essen

Auf Grundlage einer 10-minütigen Beobachtungssequenz während des Mittagessens

	trifft zu	trifft nicht zu
Die päd. FK spiegelt einem Kind seine eigenen Handlungen (1x in 10 Minuten)	16.7%	83.3%

Anteil der Kitas (in %), in denen die päd. Fachkraft beim Essen einem Kind seine eigenen Handlungen spiegelt (benennt)



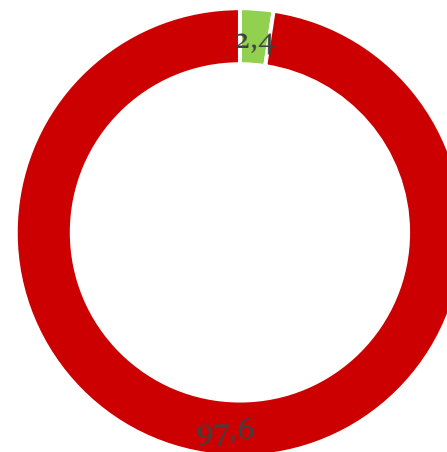
■ trifft zu ■ trifft nicht zu

Interaktionsqualität in Kitas beim Essen

Auf Grundlage einer 10-minütigen Beobachtungssequenz während des Mittagessens

	trifft zu	trifft nicht zu
Die päd. FK verknüpft mit Erfahrungen der Kinder. (2x innerhalb von 10 Minuten)	2.4%	97.6%

Anteil der Kitas (in %), in denen die päd. Fachkraft beim Essen Erfahrungen der Kinder sprachlich aufgreift



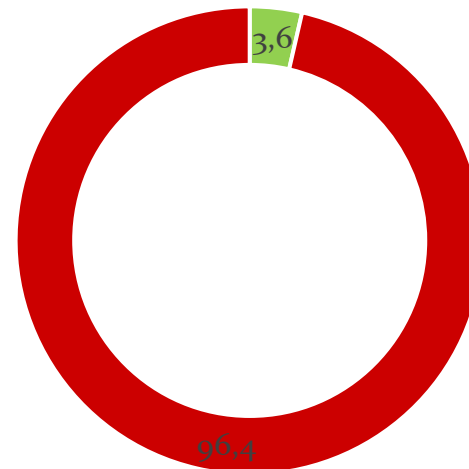
■ trifft zu ■ trifft nicht zu

Interaktionsqualität in Kitas beim Essen

Auf Grundlage einer 10-minütigen Beobachtungssequenz während des Mittagessens

	trifft zu	trifft nicht zu
Die päd. FK macht (nicht-organisatorisch) Begründungszusammenhänge sprachlich nachvollziehbar (2x in 10 Minuten).	3.6%	96.4%

Anteil der Kitas (in %), in denen die päd. Fachkraft beim Essen Begründungszusammenhänge sprachlich nachvollziehbar macht



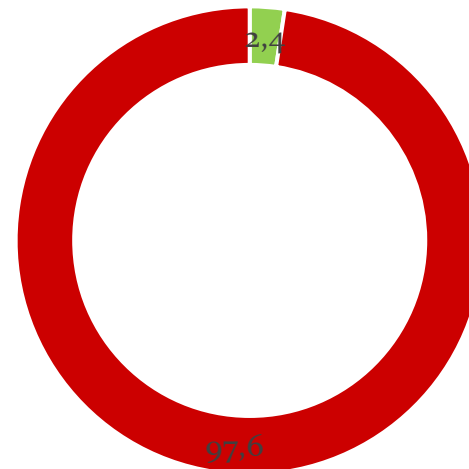
■ trifft zu ■ trifft nicht zu

Interaktionsqualität in Kitas beim Essen

Auf Grundlage einer 10-minütigen Beobachtungssequenz während des Mittagessens

	trifft zu	trifft nicht zu
Die päd. FK spiegelt einem Kind seine eigenen Emotionen/ verwendet emot. Ausdrücke. (1x in 10 Minuten)	2.4%	97.6%

Anteil der Kitas (in %), in denen die päd. Fachkraft beim Essen einem Kind seine Emotionen spiegelt bzw. emotionale Ausdrücke verwendet



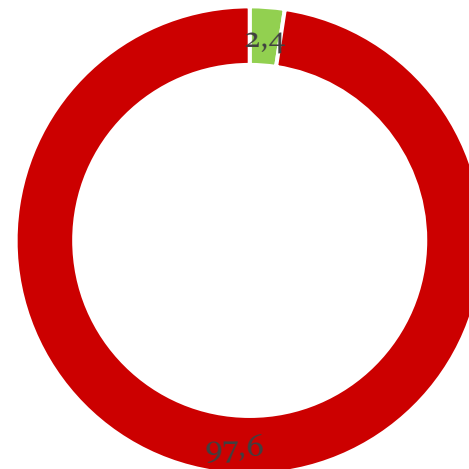
■ trifft zu ■ trifft nicht zu

Interaktionsqualität in Kitas beim Essen

Auf Grundlage einer 10-minütigen Beobachtungssequenz während des Mittagessens

	trifft zu	trifft nicht zu
Die päd. FK macht Sprachhandlungen eines Kindes für andere Kinder verständlich (markiertes Spiegeln, verständnissicherndes Nachfragen) (1x in 10 Minuten)	2.4%	97.6%

Anteil der Kitas (in %), in denen die päd. Fachkraft beim Essen einem Kind die Sprachhandlungen eines anderen Kindes verständlich macht



■ trifft zu ■ trifft nicht zu

Interaktionsqualität in Kitas beim Essen

Auf Grundlage einer 10-minütigen Beobachtungssequenz während des Mittagessens

0 Vorkommnisse 1-4 Vorkommnisse ≥ 5 Vorkommnisse

Die päd. FK gibt stark direktive oder negierende Handlungsanweisungen.

3.6%

34.5%

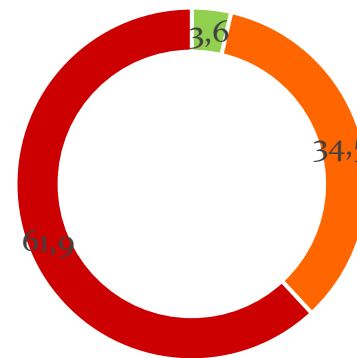
61.9%

Seid still!

Setz dich
ordentlich
hin!

Hör auf zu
weinen!

Essen: Anteil der Kitas (in %), in denen Kinder direktive oder negierende Handlungsanweisungen erhalten (innerhalb von 10 Minuten).



■ 0 mal nicht angemessen

■ 1-4mal nicht angemessen

■ ≥ 5 mal nicht angemessen

PARTIZIPATIONSHEMMENDES VERHALTEN GEGENÜBER KINDERN

Empirische Erkenntnisse aus der Videografie-Studie BKA (2018-2020)

Partizipationshemmendes Verhalten

Essen: Die Kinder erhalten Assistenz durch die päd. Fachkraft (Häufigkeiten innerhalb von 10-Minuten)

Nur angemessen

2,4%

1-4x nicht angemessen

17,9%

≥5x nicht angemessen

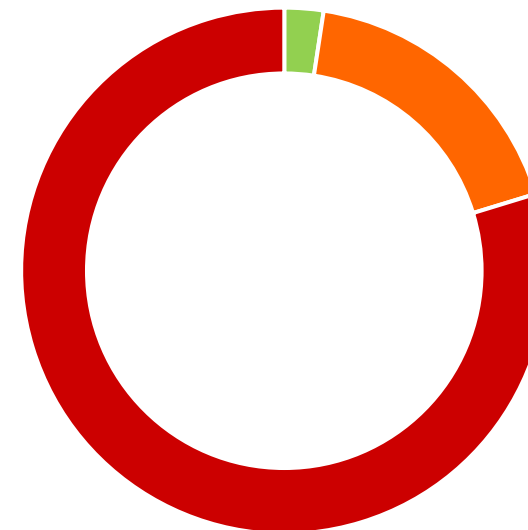
79,8%

10-Minuten Assistenz-Item:
 trifft zu = 0 Mal unangemessen, teilweise = 1-4 Mal unangemessen, trifft nicht zu = mehr als 5 Mal unangemessen

Im Vergleich: Essen und Spiel

Assistenzhandlung der FK	Nur angemessen	1-4x unangemessen	Mehr als 5x unangemessen
Essen	2,4%	17,9%	79,8%
Spiel	15%	59,8%	24,1%

Essen: Die Kinder erhalten Assistenz durch die Fachkraft.



■ nur angemessen

■ 1-4mal nicht angemessen

■ ≥ 5mal nicht angemessen

Partizipationshemmendes Verhalten

Die päd. Fachkraft...	Vorkommnisse		
	0	1 =1-4	2=5 und mehr
... wird übergriffig. (z. B. fasst das Kind an, tätschelt es, schiebt es hin und her).	10.8%	43.4%	45.8%
...setzt den eigenen Willen ohne verbale Begründung gegen den Willen des Kindes durch.	33.3%	52.4%	14.3%
...tut ohne Begründung etwas, das das Kind allein tun will.	50%	41.7%	8.3%
...unterbricht abrupt vom Kind initiierte Handlungen bzw. den Aufmerksamkeitsfokus des Kindes (ohne, dass Gefahr in Verzug ist).	13.3%	44.6%	42.2%

Beim Essen ist in vielen Kitas zu beobachten, dass Pädagog*innen...

... stark direktive/ negierende **Handlungsanweisung geben** (96,4%)

... **übergriffig** sind (89,2%)

... **den eigenen Willen** gegen den Willen eines Kindes **durchsetzen** (66,7%)

... Dinge **tun**, die das Kind **allein tun will** oder **kann** (50%)

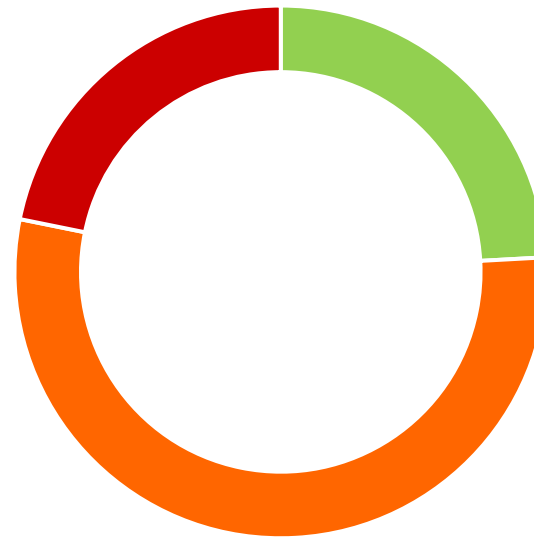
... die **Handlungen** oder den **Aufmerksamkeitsfokus** des Kindes **unterbrechen** (86,7%)

Partizipationshemmendes Verhalten

Dialogisches Buchanschaun:

	0 (nur angemessen)	1-4x (tw. angemessen)	≥ 5x (nicht angemessen)
Die päd. Fachkraft wird übergriffig. (z. B. fasst das Kind an, tätschelt es, schiebt es hin und her).	24.1%	54%	21.8%

Buchanschaun: Übergriffiger Körperkontakt.



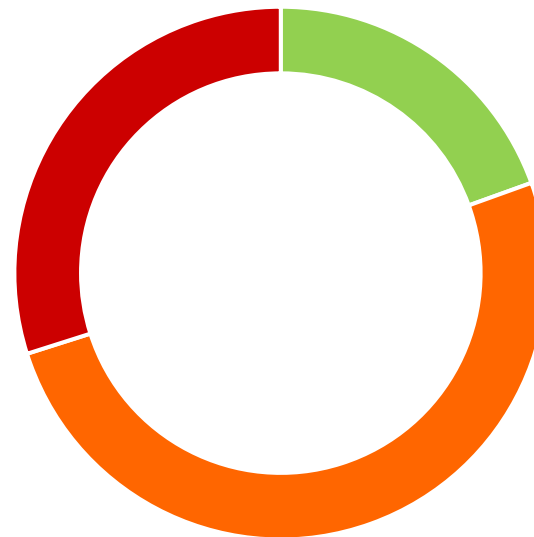
■ 0 mal nicht angemessen ■ 1-4mal nicht angemessen ■ ≥ 5mal nicht angemessen

Partizipationshemmendes Verhalten

Spielen:

	0 (nur angemessen)	1-4x (tw. angemessen)	≥ 5x (nicht angemessen)
Die päd. Fachkraft wird übergriffig. (z. B. fasst das Kind an, tätschelt es, schiebt es hin und her).	19.5%	50.6%	29.9%

Spielen: Übergriffiger Körperkontakt.



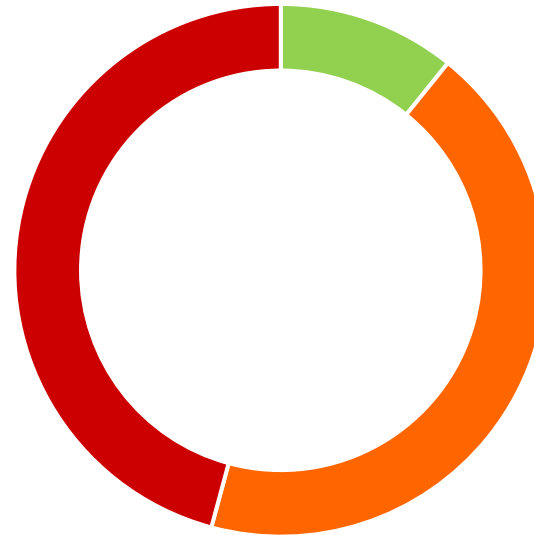
■ 0 mal nicht angemessen
 ■ 1-4mal nicht angemessen
 ■ ≥ 5mal nicht angemessen

Partizipationshemmendes Verhalten

Essen:

	0 (nur angemessen)	1-4x (tw. angemessen)	≥ 5x (nicht angemessen)
Die päd. Fachkraft wird übergriffig. (z. B. fasst das Kind an, tätschelt es, schiebt es hin und her).	10.8%	43.4%	45.8%

Essen: Übergriffiger Körperkontakt.



■ 0mal nicht angemessen ■ 1-4mal nicht angemessen ■ ≥ 5mal nicht angemessen

Bewegungseinschränkung: Buchanschaun

Dialogisches Buchanschaun:

Die päd. Fachkraft schränkt das Kind in seiner Bewegungsfreiheit ein, ohne dass Gefahr in Verzug ist.

0 (nur
angemessen)

92%

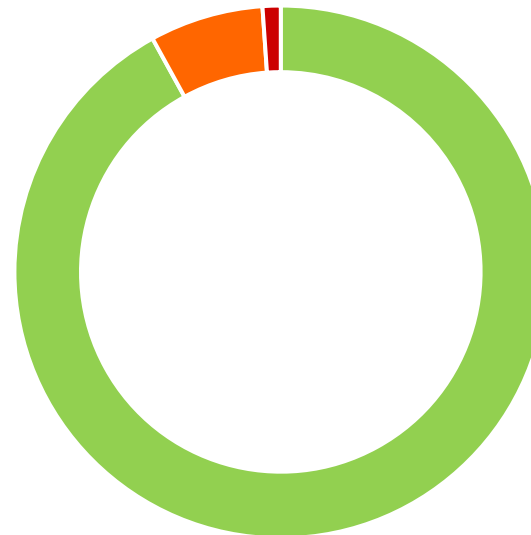
1-4x (tw.
angemessen)

6.9%

≥ 5x (nicht
angemessen)

1.1%

Buchanschaun: Einschränkung der Bewegungsfreiheit.



■ 0 mal nicht angemessen

■ 1-4mal nicht angemessen

■ ≥ 5mal nicht angemessen

Bewegungseinschränkung: Spielen

Spielen:

0 (nur
angemessen)

1-4x (tw.
angemessen)

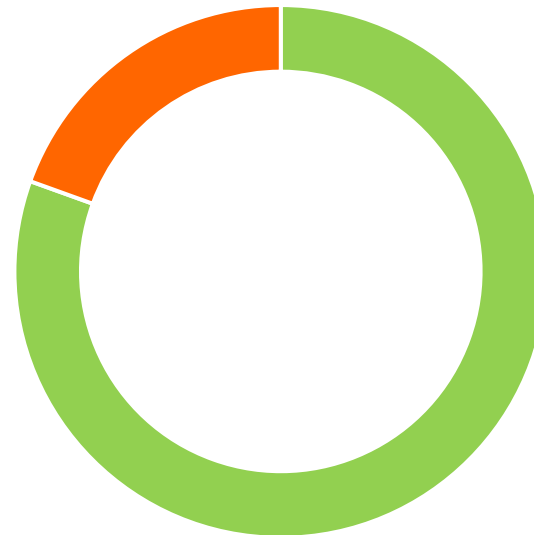
≥ 5x (nicht
angemessen)

Die päd. Fachkraft schränkt das Kind in seiner Bewegungsfreiheit ein, ohne dass Gefahr in Verzug ist.

80.5%

19.5%

Spielen: Einschränkung der Bewegungsfreiheit.



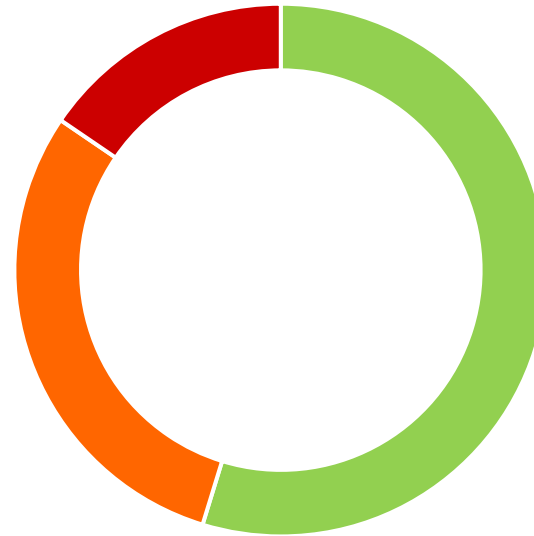
■ 0 mal nicht angemessen ■ 1-4mal nicht angemessen

Bewegungseinschränkung: Essen

Essen:

	0 (nur angemessen)	1-4x (tw. angemessen)	≥ 5x (nicht angemessen)
Die päd. Fachkraft schränkt das Kind in seiner Bewegungsfreiheit ein, ohne dass Gefahr in Verzug ist.	54.8%	29.8%	15.5%

Essen: Einschränkung der Bewegungsfreiheit.



■ 0 mal (nur angemessen)

■ 1-4mal (teilweise angemessen)

■ ≥5mal (nicht angemessen)

Mehr lesen zu BiKA

KURZBERICHT ZUR STUDIE

BiKA BETEILIGUNG VON
KINDERN IM KITA-ALLTAG

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

EIN GEMEINSAMES PROJEKT VON:

FH;P

Fachhochschule Potsdam
University of
Applied Sciences

Fachbereich Sozial- und
Bildungswissenschaften
Prof. Dr. Frauke Hildebrandt

Fachhochschule Potsdam
University of Applied Sciences
Fachbereich Sozial- und
Bildungswissenschaften
Kiepenheuerallee 5
14469 Potsdam

**päd
quis**
gGmbH

An-Institut der Alice Salomon
Hochschule und Kooperationsinstitut
der Universität Graz
Prof. Dr. Catherine Walter-Laager

PädQUIS gGmbH
in Kooperation mit der
Universität Graz
Ordensmeisterstr. 15-16
12099 Berlin

BERICHTSZEITRAUM:
01.01.2018 bis 31.12.2020

AUTORINNEN:
Frauke Hildebrandt, Catherine Walter-Laager,
Manja Flöter, Bianka Pergande

UNTER MITARBEIT VON:
Lisa Fehst, Celina Fieseler, Sarah Schilling,
Anna-Katharina Range, Yadwinder Kaur

WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT
Dr. Christa Preissing, Katrin Macha,
Sascha Wenzel

- Abschlussberichte als Kurz- und Langfassung online verfügbar unter:
- [BiKA - PINA \(pina-research.de\)](https://pina-research.de)

Kindeswohl

- **Art. 3 UN-KRK:**

„Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, [...] ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

- **Kindeswohl:**

- ist ein unbestimmter Rechtsbegriff
- wird nach Einzelfallbetrachtung abgewogen

- **Arbeitsdefinition Wohl des Kindes**

(im Original der UN-KRK: „best interests of the child“)

Ein am **Wohl des Kindes** ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den **Grundbedürfnissen** und **Grundrechten** orientierte, für das Kind **jeweils günstigste** Handlungsalternative wählt.



Kindeswohl im SGB VIII

Das SGB VIII unterscheidet zwischen den Begriffen

- „**Gewährleistung** des Kindeswohls“ (§45 SGB VIII),
- „**Nicht-Gewährleistung** des Kindeswohls“ (§ 27 SGB VIII),
- „**Beeinträchtigung** des Kindeswohls“ (§ 47 SGB VIII),
- „**Gefährdung** des Kindeswohls“ (§ 8a SGB VIII).



Was bedeutet Kindeswohl-„Gewährleistung“?

- **Mindeststandard:** Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung verknüpft Kindeswohl, Beteiligung und Beschwerde

§ 45 SGB VIII Absatz 2 Satz 3 (Kinder- und Jugendhilfegesetz):

(2) Die **Erlaubnis** ist zu erteilen, wenn das **Wohl** der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung **gewährleistet** ist.

Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn (...)

3. zur Sicherung der **Rechte von Kindern und Jugendlichen** in der Einrichtung **geeignete Verfahren der Beteiligung** sowie der **Möglichkeit der Beschwerde** in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

Was bedeutet Kindeswohl-„Beeinträchtigung“?

- Meldepflicht von Trägern

§ 47 SGB VIII Absatz 1 Satz 2 (Kinder- und Jugendhilfegesetz)

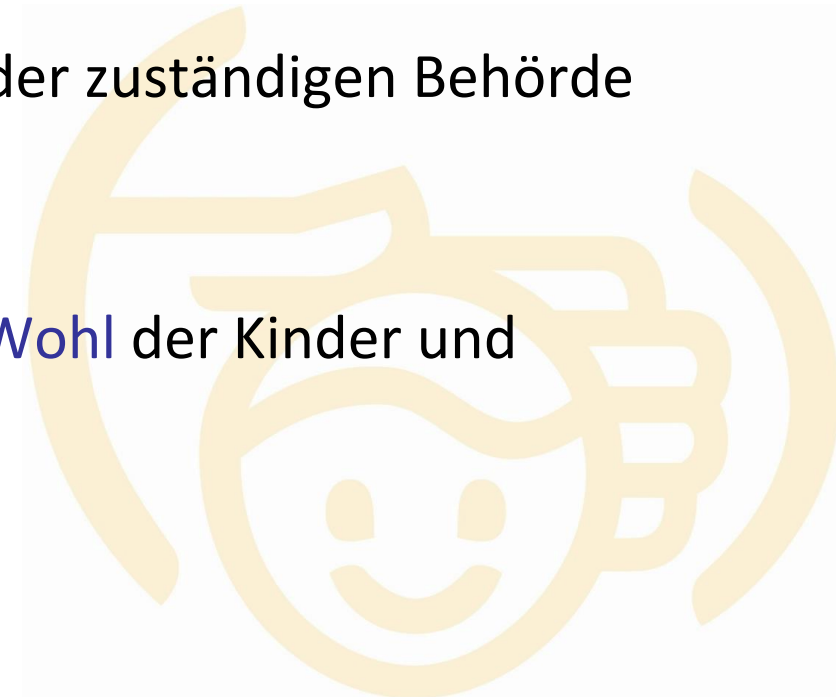
(1) Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich

(...)

2. Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das **Wohl** der Kinder und Jugendlichen zu **beeinträchtigen**,

(...)

anzuzeigen.

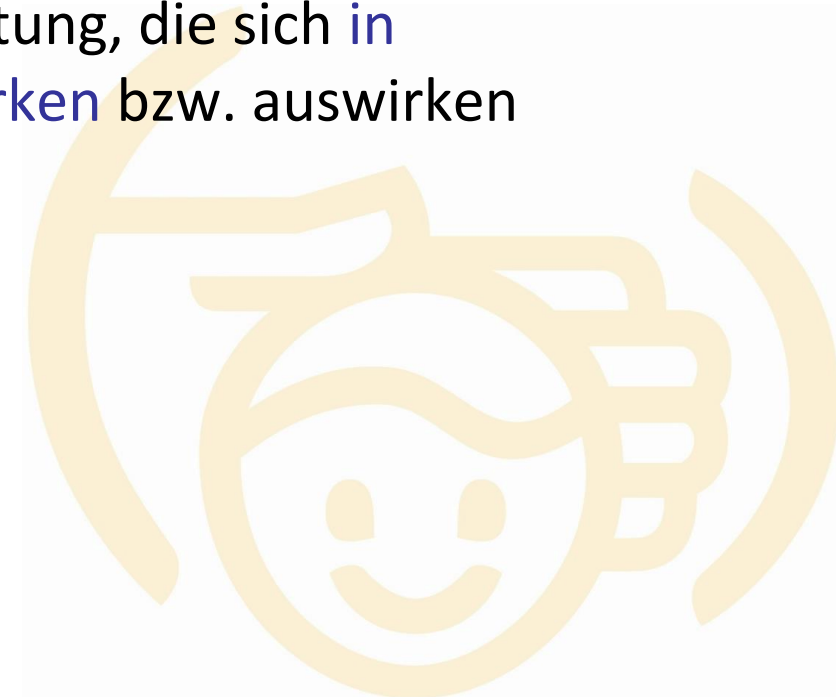


Was bedeutet Kindeswohl-„Beeinträchtigung“?

- Arbeitsdefinition Kindeswohlbeeinträchtigung:

Kindeswohl beeinträchtigende Ereignisse oder Entwicklungen sind „nicht alltägliche, konkrete und akute Ereignisse oder über einen gewissen Zeitraum anhaltende Entwicklungen in einer Einrichtung, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern auswirken bzw. auswirken können“.

(Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2013:9)



Was bedeutet Kindeswohl-„Gefährdung“?

Kindeswohlgefährdung ist ein sogenannter **unbestimmter Rechtsbegriff**. Das heißt, es gibt keine rechtsverbindliche Definition gibt.

BGH-Urteil von 1956:

Gefährdung ist zu verstehen als „eine gegenwärtig in einem solchen Maße vorhandene **Gefahr**,

dass sich bei einer weiteren Entwicklung eine **erhebliche Schädigung** mit **ziemlicher Sicherheit** voraussehen lässt“.

(BGH FamRZ 1956, S. 350 = NJW 1956, S. 1434)



Institutioneller Kinderschutz in der Kita: zentrale Elemente von Schutzkonzepten

- Verankerung des **institutionellen Kinderschutzes** im **Konzept** der Einrichtung
- **Risikoanalyse** und Festlegung pädagogischer Standards in Schlüsselsituationen (**Verhaltenskodex**)
- Erarbeitung einer **Selbstverpflichtungserklärung** für Fachkräfte
- Einrichtung von **Beschwerdeverfahren** für Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte (einschließlich temporärer MA)
- **Präventionsangebote** zum Schutz der Kinder vor Gewalt
- **Notfallplan** zum Vorgehen bei Gewalt durch Fachkräfte
- Kooperation mit einer **Fachberatungsstelle**

(Maywald 2019: Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern. Freiburg: Herder)



Aufruf zum Schutz der Rechte von Kindern

Die Autorinnen der BiKA-Studie haben Ende 2022 gemeinsam mit Wissenschaftler:innen, Kinderrechtsorganisationen, Berufsverbänden und anderen Akteur:innen einen Aufruf gestartet und fordern:

1. Kitas brauchen mehr und gut ausgebildete pädagogische Fachkräfte, mehr Zeit für Vor- und Nachbereitung und Reflexion und einen besseren Betreuungsschlüssel.
2. Gewalt darf im Alltag von Kitas nicht vorkommen. Die Aus- und Fortbildung von pädagogischen Fachkräften zu Beteiligungs- und Schutzrechten von Kindern muss verbessert und ausgeweitet werden.
3. Kinder und Eltern müssen sich wirksam beschweren können. Dafür sind Beschwerdemöglichkeiten in Kitas und unabhängige Ombudsstellen einzurichten.
4. Wir brauchen mehr Wissen, mehr Monitoring und mehr Forschung zur kinderrechtsbasierten Qualität in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung.

Der Aufruf ist u.a. veröffentlicht unter <https://liga-kind.de/aktuelles-2/>



VIELEN DANK!

bianka.pergande@liga-kind.de